



4. Änderung

# **LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE**

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION  
SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

ANLAGEN

24.06.2025



Sächsisches  
**Zweistromland**  
**Ostelbien**

# VERZEICHNIS DER ANLAGEN

1	Anlage 1: Unterlagen zum Entscheidungsgremium	1
1.1	Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES vom 24.06.2025	2
1.2	Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)	4
1.3	Erklärungen der Mitglieder des rEG	5
1.3.1	Kommunen	5
1.3.2	Zivilgesellschaft / Sonstige	15
1.3.3	Wirtschaft	23
1.3.4	Engagierte Bürger	37
2	Anlage 2: Geschäftsordnung für das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	49
3	Anlage 3: Vereinssatzung des Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.	54

## **1 ANLAGE 1: UNTERLAGEN ZUM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM**

## 1.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES

28. Sitzung des rEG am 24.06.2025 in Cavertitz OT Schöna



**LAG Sächsisches Zweistromland- Ostelbien**

### Ausfertigung

### TOP 4 Beschluss des regionalen Entscheidungsgremiums

**Beratungsgegenstand: 4. LES-Änderung**

### Beschluss:

Das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der LEADER-Entwicklungsstrategie mit Anlagenteil als 4. LES-Änderung.

Das Regionalmanagement wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen und eventuelle Hinweise und Auflagen der beteiligten Behörden einzuarbeiten sowie bei Bedarf redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

### Begründung:

Die in der Sitzung am 08.04.2025 beschlossene 4. Änderung der LES wurde am 28.04.2025 zur Genehmigung beim Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) eingereicht. Die am 03.06.2025 eingegangenen Hinweise des SMIL wurden eingearbeitet. Auf die ursprünglich vorgesehene Änderung der Prioritäten wird verzichtet.

### Anlagen:

Änderungsübersicht Finanzplan, 3. LES-Änderung mit Anlagenteil und Änderungsnachweis

**Abstimmungsergebnis:**

An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil:			
Öffentlicher Sektor:	Zivilgesellschaft/Sonstige	Wirtschaft	Engagierte Bürger
Christiane Gürth (Gemeinde Cavertitz) Matthias Müller (Gemeinde Wermsdorf)	Markus Drexler (Lebenshilfe Oschatz e.V.) Heidrun Killinger-Schlecht (Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.)	Dr. Volkmar Harzer (Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch) Georg Stähler (Teichwirtschaft Wermsdorf) Elke Neubert (Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof)	Henning Francke Julius Keller

Befangen	0
JA-Stimmen (Zustimmung):	9
NEIN-Stimmen (Ablehnung):	0
Stimmenthaltungen	0
Damit war der Beschluss einstimmig gefasst.	

Cavertitz, den 24.06.2024



Christiane Gürth  
Vorsitzende des Entscheidungsgremiums

## 1.2 Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)								Entscheidungsgremium der LAG			Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung und	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertreter des Mitglieds im rEG	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)		
1	Stadt Torgau	x				x	x	x		x			beratend			Henrik Simon OBM Stadt Torgau	
2	Stadt Grimma	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Tino Kießig OBM Stadt Grimma	
3	Stadt Mügeln	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Johannes Ecke BM Stadt Mügeln	
4	Gemeinde Cavertitz	x				x	x	x	x	x			stimmberechtigt			Christiane Gürth BMin Gemeinde Cavertitz	
5	Stadt Dahlen	x				x							stimmberechtigt			Matthias Löwe BM Stadt Dahlen	
6	Stadt Oschatz	x				x	x	x	x	x			beratend			David Schmidt OBM Stadt Oschatz	
7	Stadt Belgern-Schildau	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Ingolf Gläser BM Stadt Belgern-Schildau	
8	Gemeinde Naundorf	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Cathleen Kramm BMin Gemeinde Naundorf	
9	Gemeinde Arzberg	x				x							beratend			Holger Reinboth BM Gemeinde Arzberg	
10	Gemeinde Beilrode	x				x							beratend			René Vetter BM Gemeinde Beilrode	
11	Stadt Strehla	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Jörg Jeromin BM Stadt Strehla	
12	Gemeinde Liebschützberg	x				x							beratend		Zielgruppe Jugendliche (u.40)	Sebastian Sommer BM Gde. Liebschützberg	
13	Gemeinde Wernsdorf	x				x	x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt			Matthias Müller BM Gemeinde Wernsdorf	
<b>Zivilgesellschaft / Sonstige</b>																	
14	Lebenshilfe Oschatz e.V.				x	x	x		x	x			stimmberechtigt			Markus Drexler	
15	Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.				x	x							stimmberechtigt			Heidrun Killinger-Schlecht	
16	Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.				x	x	x	x	x		x		stimmberechtigt			Peggy Lüdeke-Triest	
17	Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.				x	x			x				beratend		Jugendvertretung	Stefanie Schwaiger	
18	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.				x						x		beratend			Annett Paschke	
19	ASB KV Torgau-Oschatz e.V.				x	x	x						beratend			Thomas Reichel	
<b>Wirtschaft</b>																	
20	Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		x			x	x						stimmberechtigt			Dr. Volkmar Harzer	
21	Autohaus Hirth		x				x						stimmberechtigt			Thomas Hirth	
22	Marktkauf Oschatz GmbH		x			x	x						beratend			Jörg Krumbiegel	
23	Teichwirtschaft Wernsdorf		x			x						x	stimmberechtigt		Fischerei- und Aquakultur	Georg Stähler	
24	Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof		x			x	x				x	x	stimmberechtigt			Elke Neubert	
25	Joachim Rolke Immobilien GmbH		x			x				x			stimmberechtigt			Sebastian Rolke	
26	Biogut Wägelwitz		x			x	x	x	x		x		beratend			Sonja Hoyer	
27	Regionalbauernverband Torgau e.V.		x				x					x	beratend			Christine Richter	
<b>engagierte Bürger</b>																	
28	Peter Goldbach			x			x			x	x		stimmberechtigt				
29	Achim Kretzschmar			x		x							stimmberechtigt				
30	Henning Francke			x		x	x	x	x	x			stimmberechtigt				
31	Julius Keller			x			x	x		x			stimmberechtigt		Zielgruppe Jugendliche (u.40)		
32	Carsten Graf			x		x	x			x	x		beratend				
Summe Lokale Aktionsgruppe		13	8	5	6	26	23	13	13	15	16	4					
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)		3	5	4	3	11	11	5	5	7	6	3	15				

## 1.3 Erklärungen der Mitglieder des rEG

### 1.3.1 Kommunen

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>			
<b>Gemeinde Cavertitz</b>			
Name			
Friedensstraße 4			
04758			
Cavertitz OT Schöna			
Straße			
PLZ	Ort		
034363/5040			
gemeinde@cavertitz.de			
Tel. / Fax-			
E-Mail			
<b>Bürgermeisterin Christiane Gürth</b>			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

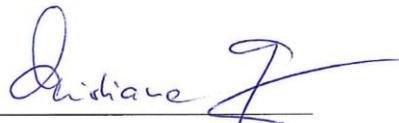
### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Schöna, 07. Juni 22  
Ort, Datum

  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)  
**Ortwin Cavertitz**  
Verwaltungssitz Schöna  
Friedensstraße 4  
04758 Cavertitz  
www.cavertitz.de

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
<b>Stadt Dahlen</b>		
Name		
_____ _____ _____		
Markt 4	04774	Dahlen
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
034361 / 812-11	info@rathaus-dahlen.de	
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____ _____		
<b>Bürgermeister Matthias Löwe</b>		
_____ _____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu, 21.06.2022

Ort, Datum



Stadtverwaltung Dahleu  
04774 Dahleu · Markt 4  
Tel. 034361 8120  
Fax 034361 81230

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ _____		
Tel.		E-Mail
_____ _____		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
<b>Gemeinde Wernsdorf</b>		
Name		
_____ _____		
Altes Jagdschloß 1		
04779	Wernsdorf	
_____ _____		
Straße		
PLZ	Ort	
034364 – 811-0		
info@wernsdorf.de		
_____ _____		
Tel. / Fax-		E-Mail
_____		
<b>Bürgermeister Matthias Müller</b>		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

W. D. 14.06.22  
Ort, Datum

[Handwritten Signature]  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

## 1.3.2 Zivilgesellschaft / Sonstige

Lebenshilfe Oschatz e.V.

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
<b>Lebenshilfe Oschatz e.V.</b>		
Name		
Striesaer Weg 4	04758	Oschatz
Straße	PLZ	Ort
03435/9881011	m.drexler@lebenshilfe-oschatz.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
<b>Geschäftsführender Vorstand, Markus Drexler</b>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

\_\_\_\_\_ **Menschen mit Behinderung, Kinder & Jugendliche**

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz,  
07.06.2022  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Lebenshilfe e.V.  
Regionalvereinigung Oschatz  
Geschäftsstelle  
Striesauer Weg 4  
04758 Oschatz

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen) Killinger-Schlecht, Heidrun			
Name, Vorname <i>Killinger-Schlecht, Heidrun</i>			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>			
<b>Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.</b>			
Name			
Bahnhofstraße 3c		04886	Beilrode
Straße		PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail	
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
<i>Schuy, Andreas</i>		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau 13.06.22  
Ort, Datum

H. Killigwilleck  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

J. Wey  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Mitarbeit im Entscheidungsgremium

#### 1. Angaben zur Person.

Lüdeke-Triest, Peggy

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

#### 2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Privilegierte Schützengilde Schildau e.V., Wurzener Str. 38a, 04889 Schildau /

Sitz

kontakt@schuetzengilde-schildau.de

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

#### Zuordnung zu einer Interessengruppe

*Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

*Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

*Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

*Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Lüdeke, Sven

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Schi Colau, 28.01.23  
Ort, Datum

  
Unterschrift

### 1.3.3 Wirtschaft

Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. - Selbstauskunft



#### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.		E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
<b>Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch</b>		
Name		
Am Sportplatz 17	04861	Torgau / OT Beckwitz
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail
<b>Dr. Volkmar Harzer</b>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. | Altes Jagdschloss 1 | 04779 Wernsdorf

Seite 1 von 3

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau,  
28.06.2022  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)



Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 28.06.2022  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Autohaus Hirth GmbH**  
**Volkswagen Partner**  
Mügelner Straße 2  
04769 Mügeln  
Telefon +49 3 43 62 40 30  
Telefax +49 3 43 62 40 320  
info@autohaus-hirth.de  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Stähler-Kunze Angela		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
034364 8000	04779	Wermisdorf
Tel.	E-Mail	
	a.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
<b>Teichwirtschaft Wermisdorf GmbH</b>		
Name		
Bischofsweg 33	04779	Wermisdorf
Straße	PLZ	Ort
0343648000	g.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
<b>Geschäftsführer Georg Stähler</b>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Stähler-Neumeister, Angela		
Name, Vorname		
Bischofsweg 33	04779	Wermisdorf
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
0343648000	a.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

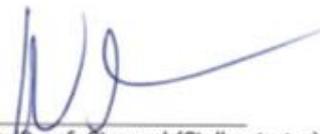
Ja

Nein

Wernsdorf, 2.6.22.  
Ort, Datum

**TEICHWIRTSCHAFT  
WERMSDORF GmbH**  
Bischofsweg 33, 04779 Wernsdorf  
Tel.: 03 43 64 / 80 00 - Fax: 03 43 64 / 80 09 9  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Wernsdorf, 2.6.22  
Ort, Datum

  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

**Mitarbeit im Entscheidungsgremium**

**1. Angaben zur Person**

**Neubert, Elke**

Name, Vorname	Geburtsdatum	
[Redacted]		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
[Redacted]		
Tel.	E-Mail	

**2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung**

**Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof GbR Untere Walkmühle 1 04861 Torgau**

Sitz	
Tel.	E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

- Ja
- Nein

**Zuordnung zu einer Interessengruppe**

- Öffentlicher Sektor**  
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**  
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**  
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit *Landwirtschaft*
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei
- Jugend

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Tel. / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

*Beckwitz, 14.08.23*  
Ort, Datum

*D. Kreuzer*  
Unterschrift

## Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

**1. Angaben zur Person** (nur Privatpersonen)

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer                      PLZ                      Ort

---

Tel.    E-Mail

---

Mitglied LAG                       Mitglied Entscheidungsgremium

**2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution**

**Joachim Rolke Immobilien GmbH**

---

Name

---

Lutherstraße 2a                      04758                      Oschatz

---

Straße                                      PLZ                      Ort

---

03435 / 80210

---

Tel. / Fax-                                      E-Mail

---

**Geschäftsführer Sebastian Rolke**

---

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

---

Mitglied LAG                       Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschätz 22.06.2022  
Ort, Datum

**JOACHIM ROLKE**  
IMMOBILIEN GmbH  
Lutherstraße 2a  
04758 Oschatz  
Tel. 03435/9021-0 • Fax: 90 21 90  
www.rolkeimmobilien.de

S. Oschätz  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### 1.3.4 Engagierte Bürger

Peter Goldbach

## Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
<b>Peter Goldbach</b>		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Tel.		
E-Mail		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
Name		
Straße		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Strubbe, 02.06.2022  
Ort, Datum

  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)



Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

---



---

<b>Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums</b>		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter ( <u>wenn nicht institutionsgebunden</u> )		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax	E-Mail	

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Borna, 08.03.2024  
Ort, Datum

  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

<b>1. Angaben zur Person</b> (nur Privatpersonen)		
Francke, Henning		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

<b>2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution</b>		
Name		
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

**Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums**

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. // Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Peitz, 09.11.2023

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

### Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

**1. Angaben zur Person** (nur Privatpersonen)

Keller, Julius

---

Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer                      PLZ                      Ort

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.    E-Mail

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

**2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße    PLZ    Ort

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. / Fax-    E-Mail

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

    Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Ja: Zielgruppe Jugend

**Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums**

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax-

E-Mail

### 3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

### 4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahlen, 7.11.23  
Ort, Datum

  
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/  
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

## 2 Anlage 2: Geschäftsordnung für das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

### Geschäftsordnung

#### des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG) der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

##### § 1 Name und Zuständigkeit

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Regionales Entscheidungsgremium Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (rEG SZO). Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet entsprechend den Festlegungen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“.

##### § 2 Aufgaben des rEG

1. Das rEG ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“, die deren Interessen im Rahmen der ländlichen Entwicklung vertritt.
2. Das rEG legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhabenträger bzw. welche Vorhaben aus dem Budget der Region förderwürdig sind. Dazu wägt das rEG nach verschiedenen Kriterien ab.
3. Grundlage für die Entscheidungen ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region, welche die Zielstellungen für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien innerhalb der Förderperiode vorgibt.
4. Das rEG ist der Mitgliederversammlung unterstellt und dieser jährlich rechenschaftspflichtig.
5. Das rEG wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ betreut.

Weiterhin soll das rEG:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen
- die Umsetzung der Vorhaben im LEADER-Gebiet begleiten
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren

##### § 3 Mitglieder; Stimmrecht und Vertreter

1. Die laut Satzung bestellten Mitglieder des rEG besitzen jeweils eine einfache Stimme.
2. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
3. Die/der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) besitzt eine einfache Stimme.
4. Die/der Beauftragte für Inklusion besitzt eine einfache Stimme.
5. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des rEG. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im rEG und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
6. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.
7. Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung. Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des rEGs teil.

8. Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.
9. Das rEG kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
10. Jedes Mitglied des rEGs kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

#### **§ 4 Vorsitz und Vertretung**

1. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorsitzenden des rEG und seinen Stellvertreter für die Dauer der Förderperiode.
2. Der Vorsitzende des rEG leitet die Beratungen des Gremiums und wird vom Stellvertreter im Verhinderungsfalle vertreten.
3. Sind beide verhindert, verständigen sich die stimmberechtigten Mitglieder, wer die Versammlung leitet.
4. Bei dauerhafter Verhinderung können die Mitglieder den Vorsitzenden und den Stellvertreter jederzeit neu wählen.
5. Mindestens 3/4 der Mitglieder müssen zustimmen. Die Zustimmung kann auch schriftlich erfolgen.

#### **§ 5 Sitzungen und deren Einberufung**

1. Das rEG tagt entsprechend des Bedarfes, aber mindestens einmal jährlich.
2. Die Sitzungstermine des rEG werden spätestens 4 Wochen vorher öffentlich über die Internetseite [www.zweistromland-ostelbien.de](http://www.zweistromland-ostelbien.de) bekannt gegeben.
3. Die Sitzungen des rEG sind nicht öffentlich.
4. Die Mitglieder des Vereins sind über den jährlichen Sitzungsplan zu informieren.
5. Die Sitzungen werden durch das Regionalmanagement organisatorisch und inhaltlich vor- und nachbereitet.
6. Zu jeder Sitzung erfolgt eine gesonderte Einladung mit einer Frist von 14 Tagen in Schriftform, vorzugsweise per E-Mail. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
  1. Tagesordnung
  2. Vorlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Informationen zum Vorhaben.
7. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Regionalmanagement bekannt zu geben. Über Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
8. Fällt eine Sitzung aus oder muss sie verlegt werden, sind die Mitglieder des rEG rechtzeitig durch das Regionalmanagement darüber in Kenntnis zu setzen.
9. In dringenden Fällen kann durch den Vorsitzenden eine Sitzung des rEG auch kurzfristig angesetzt werden.

#### **§ 6 Abstimmungen**

1. Jedes der stimmberechtigten Mitglieder verfügt über eine Stimme.
2. Grundsätzlich erfolgen Abstimmungen durch Handzeichen.
3. Das rEG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderungen nach § 3 Nummer 8 erfüllt sind.

4. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
5. Das rEG entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung erfolgen, in Form eines Umlaufbeschlusses. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab. Dabei sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 3 Nummer 8) gewahrt wird. Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
7. Während der Entscheidungsfindung des rEG dürfen die Antragsteller nicht anwesend sein. Dieses gilt auch, wenn der Antragsteller gleichzeitig Mitglied des rEG ist.

### **§ 7 Befangenheit und Umgang mit Interessenkonflikten**

1. Mitglieder des rEG gelten als befangen und sind von der Beratung und Stimmabgabe auszuschließen, wenn
  - a) durch die Auswahlentscheidung ihnen selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft wird. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde (§ 52 Strafprozessordnung).
  - b) sie an der Projektentwicklung beteiligt waren bzw. sind.
  - c) sie als kommunale oder andere öffentliche Vertreter selbst Begünstigte bzw. dessen Vertretungsberechtigte des zur Auswahl stehenden Vorhabens sind.
  - d) wenn aus Sicht einer fiktiven, neutralen Person (einem sogenannten „objektiven Dritten“) konkrete Anhaltspunkte bestehen, die an der Unparteilichkeit eines beteiligten Akteurs zweifeln lassen (siehe Merkblatt des LfULG zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Umsetzung von LEADER in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen ELER-Förderperiode 2023–2027).
2. Das befangene Mitglied hat vor der Abstimmung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit.
3. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
4. Das Ergebnis ist im Protokoll namentlich festzuhalten.

### **§ 8 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben**

1. Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
2. Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter [www.zweistromland-ostelbien.de](http://www.zweistromland-ostelbien.de) öffentlich zugänglich dargestellt.
3. Die für die Beschlussfassung im rEG ausgewählten Projekte werden unter [www.zweistromland-ostelbien.de](http://www.zweistromland-ostelbien.de) öffentlich gemacht.
4. Grundsätzlich sollte jedem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, im rEG sein Projekt vorzustellen und Fragen beantworten zu können.

5. Für kleinere Vorhaben kann auf die Ladung des Antragstellers verzichtet werden. In diesem Falle stellt das Regionalmanagement das Vorhaben vor. Hierzu erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden des rEG. Die anwesenden Mitglieder des rEGs können zu Beginn der Sitzung durch einfache Mehrheit festlegen, dass der Antragsteller zur nächsten Sitzung geladen wird, um sein Vorhaben dann eigenständig vorzustellen.
6. Entscheidungen zum jeweiligen Projekt werden in Abwesenheit des Antragstellers getroffen.
7. Nachträge zu bereits bevoleten Vorhaben bedürfen einer erneuten Zustimmung des rEG.

### **§ 9 Bindefrist für Entscheidungen des rEG**

1. Die Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben wird dem Antragsteller innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Kenntnis gegeben.
2. Reicht dieser nicht binnen einer im Ausruf fest gelegten Frist von höchstens 12 Monaten ab Beschlussdatum einen Förderantrag ein, erlischt die Geltungsdauer für den Beschluss. Wird diese nicht eingehalten ist eine erneute Beschlussfassung des rEG erforderlich.

### **§ 10 Ablehnung von Anträgen**

1. Ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens gilt als abgelehnt, wenn in der Bewertung der Vorhaben ein Kohärenzkriterium mit nein beantwortet wurde, das Projekt in der Mehrwertprüfung die geforderte Mindestschwelle nicht erreicht hat, die Mindestschwelle der Rankingkriterien nicht erreicht wurde sowie bei Auslastung des Budgets zum jeweiligen Aufruf.
2. Die Ablehnung ist im Beschluss zu begründen. Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung des rEG eine schriftliche Begründung für die Ablehnung. Der hiervon betroffene Projektträger bzw. potenzielle Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

### **§ 11 Protokoll**

1. Das rEG dokumentiert seine Arbeit durch Protokolle der einzelnen Sitzungen.
2. Beschlüsse des rEGs sind unmittelbar danach in Schriftform auszufertigen und durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen. Sie dokumentieren:
  1. den Abstimmungsprozess (Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen; die Befangenheit ist namentlich zu dokumentieren.)
  2. Ablehnungen sind im Beschluss zu begründen.
3. Die Dokumentation obliegt organisatorisch dem Regionalmanagement.
4. Die Protokolle sind allen Mitgliedern des rEGs innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zur Kenntnis zu geben.
5. Die im rEG bewerteten Vorhaben werden unter [www.zweistromland-ostelbien.de](http://www.zweistromland-ostelbien.de) öffentlich gemacht.

### **§ 12 Geltungsdauer der Geschäftsordnung und Änderungen**

1. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Arbeit des rEGs.
2. Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und schriftlich dem Regionalmanagement zu übergeben.

3. Auf der darauf folgenden Sitzung des rEGs wird über die Veränderung der GO abgestimmt. Hierzu ist die Zustimmung von mindestens 75% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Die Zustimmung kann auch im Verhinderungsfalle per Schriftform erfolgen.
4. Die Veränderungen in der Geschäftsordnung sind zu dokumentieren.
5. EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Nummer 8 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

Kemmlitz, den 15.08.2024



---

Christiane Gürth  
Vorsitzende des regionalen Entscheidungsgremiums  
der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

### **3 ANLAGE 3: VEREINSSATZUNG DES VEREINS SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN E.V.**

#### Satzung des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V.

##### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V und ist im Amtsgericht Leipzig unter VR 5581 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 04779 Wermsdorf.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### § 2 Zweck/Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region.
- (2) Die Region wird durch die Flächen seiner kommunalen Mitglieder bestimmt.
- (3) Zur Erfüllung des Zweckes hat der Verein insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Koordinierung der örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsträger der Region zum Aufbau von Netzwerken,
  2. Unterstützung und Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen,
  3. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen und Verbänden,
  4. Aufbau einer gemeinsamen Identität für das Vereinsgebiet,
  5. Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben,
  6. Durchführung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
  7. Organisation von überörtlichen Veranstaltungen im Vereinsgebiet,
  8. Aktivierung von Bürgern und anderen Akteuren und Förderung der Beteiligungskultur im Rahmen der Entwicklungsarbeit,
  9. Übernahme der Projektträgerschaft für regional bedeutsame und überkommunale Projekte.
- (4) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung des Vereins und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
- (2) Kommunale Mitglieder können Städte, Gemeinden und Ortsteile sein. Diese entsenden einen Vertreter.
- (3) Kommunale Mitglieder werden durch eine natürliche Person vertreten. Das zuständige kommunale Gremium bestimmt per Beschluss diesen Vertreter.
- (4) Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn diese die Zwecke des Vereins unterstützt und die Bedingung zu § 3 Abs. 1 nicht erfüllt.
- (5) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (6) Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muss begründet und ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung ermöglicht werden.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden.
- (4) Gegen den Beschluss über den Ausschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Diese ist schriftlich an den Verein zu richten. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Für die Mitgliedschaft im Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung geregelt.
- (3) Über die Beitragsordnung entscheidet nach Vorlage durch den Vorstand die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

### **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren sowie das Regionale Entscheidungsgremium.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf sieben Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
- (3) Über die Sitzungen der Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Diese werden durch ein anwesendes Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich schriftlich anzufertigen und von einem anwesenden Vorstandsmitglied sowie einem weiteren Vereinsmitglied zu unterschreiben.
- (5) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
- a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr,
  - b. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
  - c. Beschlussfassung über die Feststellung des Prüfberichtes und Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums,
  - d. Beschlussfassung über die Neufassung, Änderung oder Aufhebung der Vereinssatzung,
  - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
  - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
  - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäfts- und Finanzordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt,
  - h. Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich und personelle Besetzung
  - i. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens,
- (7) Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (8) Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

## **§ 8 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister (Vorstand nach § 26 BGB). Darüber hinaus werden bis zu sieben weitere Mitglieder des Vereins als Beisitzer in den Vorstand gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Verfahren gewählt.

(4) Die Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt werden, wenn keines der anwesenden Mitglieder des Vereins widerspricht.

(5) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt, es sein denn kein anwesendes Mitglied widerspricht einer offenen Wahl. Vorschläge für die Wahl können bis zum Beginn des Wahlverfahrens von jedem stimmberechtigten Mitglied beim Vorstand des Vereins schriftlich eingereicht werden.

(6) Als Vorstandsmitglied ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist im zweiten Wahldurchgang die einfache Mehrheit ausreichend.

(7) Als Beisitzer ist gewählt, wer auf Grund der Gesamtheit der auf ihn fallenden Stimmen einen der Plätze eins bis sieben der Liste belegt. Im Übrigen gilt Abs. 6 für den Fall, dass keine Listenwahl nach Abs. 4 vorgenommen wird.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse erfordern einstimmige Zustimmung der gewählten Mitglieder. Die Zustimmung muss schriftlich erteilt werden. Die elektronische Übermittlung ist zulässig. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift i. S. § 7/ Abs. 4 zu fertigen.

(9) Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

(10) Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

## **§ 9 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und des Regionalen Entscheidungsgremiums,
- b. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- d. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

(3) Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

(4) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

## § 10 Revisoren

- (1) Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
- (3) Die Berichterstattung hat einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (4) Die Revisoren unterliegen keinem Weisungs- oder Aufsichtsrecht des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

## § 11 Regionales Entscheidungsgremium

- (1) Das Regionale Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 7 Abs. 6 Buchst. h.
- (2) Das Regionale Entscheidungsgremium fasst den Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Das Regionale Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied ist weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit, der vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen wird.
- (5) Das Regionale Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zu seiner Besetzung machen.
- (6) Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess bzw. deren Vertreter.
- (7) Die Aufgaben des Regionalen Entscheidungsgremiums sind
  - a. Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
  - b. Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (8) Das Regionale Entscheidungsgremium wird für einen Zeitraum der LEADER-Förderperiode berufen.

Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine außerordentliche Berufung in das Regionale Entscheidungsgremium nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- (9) Im Rahmen einer Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Regionalen Entscheidungsgremiums überprüft. Als Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (10) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums können zum Ausschluss dieser aus dem Gremium führen.
- (11) Die Struktur und Aufgaben des regionalen Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die stimmberechtigten Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums beschließen die Geschäftsordnung.

## **§ 12 Auflösung des Vereins**

(1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres. Die kommunalen Mitglieder des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V. sind: Arzberg, Beilrode, Stadt Belgern-Schildau, Cavertitz, Stadt Dahlen, Stadt Grimma, Liebschützberg, Stadt Mügeln, Naundorf, Stadt Oschatz, Stadt Strehla, Stadt Torgau und Wermsdorf.

## **§ 13 Tag der Errichtung**

In der Mitgliederversammlung am 08.04.2025 wurde diese Neufassung der Satzung beschlossen.